

# **Friedhofsgebührenordnung**

für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Berg

## **§ 1**

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

## **§ 2**

Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

## **§ 3**

Zur Zahlung der Gebühren ist der- oder diejenige verpflichtet,

- a) der / die die Durchführung der Bestattung beantragt hat,
- b) der / die nach dem Bestattungsgesetz für die Bestattung zu sorgen hat (§ 15 BayBestG i.V. mit §1 der Verordnung zur Durchführung des BayBestG vom 01.03.2001 oder
- c) der / die sich dem Friedhofsträger gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat.

## § 4

### Gebühren

<b>1) Erdgrab (je Beisetzung)</b>	<b>625,00 €</b>
<b>2) Pflegefreies Erdgrab inkl. Bepflanzung, Pflege und Pultstein</b>	<b>2.500,00 €</b>
<b>3) Urnengrab</b>	<b>725,00 €</b>
<b>4) Urnensammelgrab inkl. Schild</b>	<b>1.250,00 €</b>
<b>5) Verlängerung des Nutzungsrechts bei Erdgrab pro Jahr</b>	<b>31,25 €</b>
<b>6) Verlängerung des Nutzungsrechts bei Urnengrab pro Jahr</b>	<b>36,25 €</b>
<b>7) Gebühr für Abräumung nach Ablauf des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger</b>	<b>500,00 €</b>
<b>8) Leichenhallenbenutzung pro Tag bzw. zur Nutzung für die Trauerfeier</b>	<b>50,00 €</b>
<b>9) Leichenhallenbenutzung bei Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier</b>	<b>50,00 €</b>
<b>10) Grabmachergebühr für Urnenbeisetzung</b>	<b>250,00 €</b>
<b>11) Kreuzträger</b>	<b>6,00 €</b>
<b>12) Gebühr für Flächenpflege bei vorzeitiger Auflösung des Grabes pro Jahr</b>	<b>20,00 €</b>
<b>13) Kirchengemeindegebühr für Beisetzung</b>	<b>75,00 €</b>
<b>14) Kirchengemeindegebühr bei Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier</b>	<b>40,00 €</b>
<b>15) Verwaltungsgebühr für Urkunde / Stammbucheintrag</b>	<b>10,00 €</b>

Ansbach, den 1. Oktober 2020

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Berg, den 22. September 2020

Beschluss des Kirchengeschäftes